



Az.: 2023-04-D-2-de-2

Original: EN

Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Sitzung am 12., 13. und 14. April 2023 in Dublin (Irland) – Hybridsitzung

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2023/18 am 28. April 2023

IV. A TAGESORDNUNGSPUNKTE

A. 1. Beurteilung von abgeordneten Lehrkräften und Ortslehrkräften an den Europäischen Schulen (2023-01-D-32-de-2)

Der Oberste Rat nahm das Dokument, in dem alle Verfahren zur Beurteilung von abgeordneten und Ortslehrkräften zusammengefasst sind, an. Für Ortslehrkräfte tritt es unmittelbar in Kraft, für abgeordnete Lehrkräfte gilt es ab dem 1. September 2023.

Nach dem Inkrafttreten ersetzt das Dokument die folgenden Dokumente:

2012-09-D-11-xx-4 (Unterrichtsstandards); 2012-09-D-11-xx-4a (Unterrichtsstandards für Fernunterricht); 2015-09-D-40-xx-7 (Beurteilung von Lehrkräften im System der Europäischen Schulen); 2015-09-D-3-xx-5 (Qualitativ hochwertiger Unterricht an den Europäischen Schulen – Heft); 2018-09-D-27-xx-2 (Beurteilung von Ortslehrkräften – Bericht über die Arbeitsgruppe Beurteilung von Ortslehrkräften); 2019-08-D-13-xx-2 (Aufgaben zur Beurteilung der Ortslehrkräfte); 2022-09-D-44-xx-1 (Beurteilung von Ortslehrkräften – Verfahrensvorschlag – Rollen und Zuständigkeiten).

A. 2. Vorschlag zur Änderung von Artikel 26 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2023-01-D-61-de-2)

Der Oberste Rat nahm die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 26 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen mit Inkrafttreten ab dem 1. September 2023 an.

A. 3. Vorschlag zur Anpassung der Regeln und des Beurteilungsschemas für VDP (2019-02-D-31-de-7)

Der Oberste Rat nahm die angepasste Version der „Durchführungsbestimmungen für die Beurteilung und Beförderung von VDP-Mitgliedern an den Europäischen Schulen“ und den damit in Verbindung stehenden aktualisierten „Leistungsbeurteilungsbericht“ an mit Inkrafttreten ab dem 1. September 2023.

A. 4. Änderungen des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen

a.) Vorschlag zur Anpassung des Wortlauts der Statuts in Bezug auf den Herkunftsort (parallel zu den Statuten aus EU COM für überseeische Hoheitsgebiete) 2023-01-D-49-de-4

Folgendes wurde vom Obersten Rat angenommen:

Zunächst einmal sollte die Erstattung von Umzugskosten beim Antritt einer neuen Stelle an den Europäischen Schulen mit dem Ort der Einstellung, wo auch immer sich dieser befindet, in Verbindung stehen, analog zu den Vorgaben der Europäischen Kommission.

Zweitens muss im Hinblick auf Artikel 86 der Satzung der Europäischen Schulen, der eine ähnliche Auslegung der Artikel analog zu den EU-Vorgaben enthält, Artikel 59 Absatz 4 des

Statuts des abgeordneten Personals geändert werden, um die Auslegung des Herkunftsortes an die Auslegung der Europäischen Gemeinschaft anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, Artikel 59 Absatz 4 wie folgt zu ändern:

Falls die frühere Anstellung des Personalmitglieds außerhalb des europäischen Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten der Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedstaaten lag (und ebenfalls außerhalb der Länder und Territorien auf der Liste in Anhang II zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und außerhalb der Hoheitsgebiete der Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation), wird der Herkunftsort auf die Hauptstadt des Landes verlegt, dessen Staatsangehörigkeit das betreffende Personalmitglied zum Zeitpunkt des Stellenantritts besitzt.

Schließlich sollte das Memorandum on Entitlements korrigiert werden, um die gleiche Formulierung und Auslegung beizubehalten.

**b.) Vorschlag zur Verlängerung des Solidaritätsbeitrags für weitere zehn Jahre (Art. 50 des Statuts des abgeordneten Personals)
2023-01-D-50-de-4**

Der Oberste Rat nahm die Änderung des Artikel 50 des Statuts des abgeordneten Personals und somit den Vorschlag zur Verlängerung der Solidaritätsabgabe über den 31. Dezember 2023 hinaus an.

**c.) Verlängerung des Zeitraums, der für die Vergütung von Ausgaben bei einem Standortwechsel berücksichtigt wird (Art. 58 des Statuts des abgeordneten Personals)
2023-01-D-51-de-4**

Der Oberste Rat nahm die vorgeschlagene Änderung von Artikel 58.7 des Statuts des abgeordneten Personals an, um die Gleichbehandlung zwischen den Mitgliedern des abgeordneten Personals durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zeitraums für die Wiedereinrichtung von drei Jahren zu gewährleisten.

**A.5. Verlängerung des Zeitrahmens für die Erfüllung des Mandats des Obersten Rates im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Rechnungsführungskorrespondent/inn/en in Bezug auf ihr Vergütungssystem
(2023-02-D-42-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Vorschlag einer Verlängerung des Zeitrahmens für Erfüllung des Referenzmandats des Obersten Rates bis spätestens zum 31. Dezember 2025 an, im Hinblick auf die Überarbeitung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Rechnungsführungskorrespondent/inn/en in Bezug auf ihr Vergütungssystem, damit dem Obersten Rat konkrete Vorschläge bis spätestens Dezember 2025 vorgelegt werden können.

**A.6. Festlegung der Anzahl geschützter Planstellen für Lehrkräfte für das Schuljahr 2024/2025
(2023-02-D-34-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Vorschlag an, für das Schuljahr 2024/25 die derzeitigen Kriterien für die Definition zusätzlicher „geschützter Funktionen“ beizubehalten und den Prozentsatz für zusätzliche „geschützte Funktionen“ im Schuljahr 2024/25 erneut auf 25 % festzulegen.

**A.7. Überarbeitetes Verfahren für die Interpretation der nationalen Gehaltsabrechnungen
(2023-02-D-50-de-2)**

Der Oberste Rat nahm das überarbeitete Verfahren für die Interpretation der nationalen Gehaltsabrechnungen durch die Mitgliedstaaten an und stimmte zu, dieses vereinfachte Verfahren ab 2023 mit Wirkung ab 1. Januar 2024 anzuwenden.

**A.8. Fortsetzung der lettischen und slowakischen Sprachabteilungen an der Europäischen Schule Brüssel I
(2023-01-D-66-de-3)**

Der Oberste Rat nahm Fortsetzung der lettischen und slowakischen Sprachabteilungen im Sekundarbereich der Europäischen Schule Brüssel I ab dem Schuljahr 2024/25 an.

**A.9. Vorschlag zur Einführung von Spanisch (Landessprache) als Sprache 2 an der Europäischen Schule Alicante
(2023-02-D-45-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den vom Verwaltungsrat der Europäischen Schule Alicante formulierten Vorschlag vollumfänglich an, die spanische Sprache in das L2-Angebot der Europäischen Schule Alicante mit Wirkung ab September 2023 aufzunehmen.

**A.10. Inspektorat der Europäischen Schulen – Aktualisierung des vorhandenen Dokuments
(2020-09-D-35-de-9)**

Der Oberste Rat nahm das aktualisierte Dokument „Inspektorat der Europäischen Schulen“ an.

Inkrafttreten: 1. September 2023.

**A.11. Satzungsgemäße Ernennungen – Schuljahr 2023–2024
(2023-01-D-74-de-1)**

Der Oberste Rat nahm die satzungsgemäßen Ernennungen für das Schuljahr 2023/24 an.

**V. JAHRESBERICHT 2022 DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN
(2023-03-D-20-de-1)**

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht 2022 des Vorsitzenden der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen zur Kenntnis.

**VI. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES
(2023-02-D-35-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht 2022 des Internen Auditdienstes zur Kenntnis.

VII. JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

a.) Globaler jährlicher Tätigkeitsbericht 2022 (Art. 33.4 HO 2017)

(2023-02-D-2-de-2)

Der Oberste Rat nahm den Globalen jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 an.

b.) Jahrestätigkeitsbericht 2022 des Büros des Generalsekretärs

(2023-02-D-1-en-2)

Der Oberste Rat nahm den Jahrestätigkeitsbericht 2022 des Büros des Generalsekretärs an.

VIII. JAHRESPLAN 2023 DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

(2023-02-D-14-de-2)

Der Oberste Rat nahm den Jahresplan 2023 des Büros des Generalsekretärs an, der Ziele in den Bereichen Pädagogik, Personalwesen, Finanzen, Rechnungsführung und Verwaltung enthält.

IX. IKT-BERICHT 2022 & IKT-PLAN FÜR 2023

(2023-02-D-46-de-2)

Der Oberste Rat nahm den IKT-Bericht für 2022 und den IKT-Plan für 2023 an.

X. STATISTISCHER BERICHT ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON PÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG UND INTEGRATIVER BILDUNG AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN IM SCHULJAHR 2021–2022.

(2022-12-D-6-de-5)

Anhang: Analyse des Haushalts für pädagogische Unterstützung

(2023-03-D-30-en-1)

Der Oberste Rat genehmigte den Statistischen Bericht über die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und integrativer Bildung an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2021–2022 und nahm den damit verbundenen Anhang zur Analyse des Haushalts für pädagogische Unterstützung zur Kenntnis. Der angenommene statistische Bericht wird auf der folgenden Website veröffentlicht: www.eurasc.eu.

XI. B TAGESORDNUNGSPUNKTE

B.1. GESCHÄFTSJAHR 2021

Entlastung des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen und der Verwaltungsräte der Schulen für ihre jeweilige Verantwortung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2021

(2023-02-D-38-de-3)

Auf Grundlage von Artikel 87 der Haushaltsordnung prüfte der Oberste Rat den globalen jährlichen Tätigkeitsbericht 2021, die endgültige Fassung des konsolidierten Abschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und den Bericht des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 zusammen mit den Antworten des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen.

Der Oberste Rat einigte sich auf die Entlastung des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen und der Verwaltungsräte der Schulen für ihre jeweilige Verantwortung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2021.

Die Europäische Kommission gab die einzige Gegenstimme ab.

B.2. Vorschlag zur Verstärkung des Referats Pädagogische Entwicklung im Bereich berufliche Fortbildung und Datenanalyse
(2023-01-D-41-de-3)

Der Oberste Rat nahm den Vorschlag an, die abgeordneten Stellen einer/eines Zentralen Koordinator/in für BFB und eines/einer pädagogischen Datenanalytist/in im Referat Pädagogische Entwicklung ab dem 1. Januar 2024 zu schaffen.

B.3. Online-Korrektur der Vorabiturprüfungen und der Abiturprüfungen
(2023-02-D-48-de-2)

Der Oberste Rat prüfte und genehmigte die Vorschläge aus dem Dokument zur verpflichtenden Anwendung des Online-Korrekturtools während der Vorabitur- und Abiturprüfungen an allen Schulen, die das Europäische Abitur anbieten, ab der Abiturprüfung 2024.

B.4. Vorschlag zur Überarbeitung der „Internen Strukturen“ der Europäischen Schulen
(2023-01-D-64-de-4)

Der Oberste Rat formulierte eine Anfrage für ein Benchmarking, um Informationen zu angewandten Praktiken in den Mitgliedstaaten bei der Strukturierung der Stundenpläne der Lehrkräfte und bei der Entlastung für bestimmte Aufgaben zu erhalten.

Folgendes wurde vom Obersten Rat in der Zwischenzeit angenommen:

1. Konsolidierung des vom Obersten Rat im Dezember 2022 gefassten Beschlusses und Beibehaltung der festgelegten Zeitgutschrift ab dem Schuljahr 2023-2024, die als das für eine effiziente Organisation dieser Großveranstaltungen erforderliche Minimum angesehen wird.
2. Bewilligung einer Stundenplankürzung im Schuljahr 2023-2024, die für die Organisation der Climate Academy an der Europäischen Schule Brüssel II erforderlich ist.
3. Schaffung von spezifischen Zeitguthaben für die Umsetzung der harmonisierten pädagogischen Planung im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich und Verankerung der acht Schlüsselkompetenzen für die Schuljahre 2023-2024, 2024-2025 und 2025-2026.

Weitere Anfragen für Stundenplankürzungen einschließlich für die Aufgabe des/der Koordinator/s/in für digitales Lernen und für die Vorbereitung von Stundenplänen werden im Hinblick auf das oben erwähnte Benchmarking noch einmal betrachtet.

Die Niederlande enthielten sich der Stimme.

B.5. HAUSHALTSPLAN 2024 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

a.) Neue/umgewandelte und gestrichene Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal (VDP) im Haushalt 2024 (2023-02-D-33-de-2)

Der Oberste Rat prüfte die im Anschluss an den Haushaltsausschuss überarbeiteten Anträge auf Schaffung und Höherstufung von Stellen des Verwaltungs- und Dienstpersonals und die für 2024 vorgesehenen Mittel für befristete Stellen, wie in den Anhängen I, II und III angegeben, und beschloss, sie zu genehmigen.

Anhang I (Schaffung von neuen Stellen):

Tabelle 1: Psycholog/inn/en

Schule	Stellen	Beschreibung	Kosten
Mol	0,5	Psycholog/inn/en	45 756
München	0,5	Psycholog/inn/en	37 384
Varese	0,3	Psycholog/inn/en	29 600
Gesamt	1,3		112 740

Tabelle 2: Stellen in Bezug auf Pädagogik und auf das Wohlbefinden der Schüler/innen

Schule	Stellen	Beschreibung	Kosten
BXL III	0,5	Krankenpflegekraft	47 934
BXL IV	0,5	Krankenpflegekraft	47 934
München	0,5	Laborassistent/in (automatische Schaffung)	29 860
Mol	0,5	Rettungsschwimmer/in (gesetzliche Verpflichtung)	30 767
Varese	0,2	Bibliothekar/in	0
Insgesamt	2,2		156 495

Tabelle 3: Verwaltungsstellen

Schule	Stellen	Beschreibung	Kosten
BGS	1,0	Beauftragte/r für digitale Medien*	0
Gesamt	1,0		0

*Umwandlung einer befristeten Stelle (Brexit) in eine unbefristete Stelle

Neue insgesamt	Stellen	Kosten
	4,5	269,235

Anhang II: Mittel für befristete Stellen für 2024

Tabelle 4: Befristete Stellen

Schule	Stellen	Beschreibung	Kosten
BGS	1,0	IKT-Assistent/in	74 087
Gesamt	1,0		74 087

Anhang III: Hochstufungen für 2024

Tabelle 5: Hochstufungen

Schule	Stellen	Beschreibung	Kosten
BGS	5,0	Sekretär/in zu Assistent/in RL	65 639
BXL I	0,5	Techniker/in zum/r Sekretär/in	
LUX I	1,0	Techniker/in zum/r	
LUX I	1,5	Buchhaltungsassistent/in Sekretär/in zum /r Buchhaltungsassistent/in	
Gesamt	8,0		65 639

b.) Haushaltsvorentwurf 2024 (2023-02-D-32-de-2)

Der Oberste Rat prüfte den Haushaltsvorentwurf 2024 wie vom Haushaltsausschuss geändert und nahm ihn an.

Nach der Annahme der internen Strukturen für die Harmonisierung der pädagogischen Planung gab der Oberste Rat seine Zustimmung zur Aufnahme der relevanten Mittel in den Haushaltsentwurf 2024.

B.6. Nachverfolgung des ‚Berichts über den Jahresabschluss 2021 der Europäischen Schulen‘ des Rechnungshofes (2023-01-D-7-de-4)

Im Hinblick auf die Funktion des/der Stellvertretenden Generalsekretär/s/in genehmigte der Oberste Rat einstimmig Folgendes:

- Die Aufnahme der Funktion in Artikel 49.3 des Personalstatuts mit unmittelbarem Inkrafttreten,

und genehmigt:

- Den Verzicht auf die Rückforderung in Bezug auf diese Funktion der vor diesem Beschluss in Form einer Sonderzulage gezahlten Beträge.
Deutschland enthielt sich der Stimme.
Der Oberste Rat vermerkte die Anmerkung Frankreichs im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Personalmitglieder.

Der Oberste Rat beschloss die Beschlüsse zu folgenden Themen zu verschieben:

- die Besteuerung des **Abgangsgeldes** und der **Sonderzulage** und die Modalitäten des Inkrafttretens,
- die Rückforderung der damit in Verbindung stehenden Beträge,
- ob das Abgangsgeld nur einmal gezahlt wird, wenn ein Personalmitglied seine/ihre Abordnung beendet, unabhängig von den Statuten

Die Diskussion und der Beschluss werden verschoben entweder bis zu einer möglichen außerordentlichen Sitzung des Obersten Rates im Oktober 2023 oder bis zur nächsten ordnungsgemäßen Sitzung des Rates im Dezember 2023. In der Zwischenzeit wird das Büro des Generalsekretärs weitere Dokumentation im Hinblick auf die Besteuerung des Abgangsgeldes und der Sonderzulage bereitstellen sowie einen Vorschlag zu den notwendigen Klärungen im Personalstatut. Auf Grundlage dieser Analyse werden die

Delegationen gebeten, ihre internen Konsultationen zu finalisieren und eine feste Position in dieser Angelegenheit einzunehmen.

B.7. Vorschlag zur Änderung der Erstattungsmethode von Umzugskosten (Statut des abgeordneten Personals und Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte) (2023-01-D-48-de-4)

Der Oberste Rat diskutierte und genehmigte die vorgeschlagene neue Erstattungsmethode der Umzugskosten. Der Oberste Rat prüfte und genehmigte den überarbeiteten Wortlaut des Artikel 62 des Statuts des abgeordneten Personals, Artikel 37 der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte, der dem Artikel 30 des Statuts für lokal rekrutiertes Führungspersonal entspricht, sowie den vorgeschlagenen Anhang zu dem Statut des abgeordneten Personals.

Durch den Beschluss werden die Memoranden zu den geänderten Artikeln ungültig, namentlich:

- Memorandum (Az.: 2019-05-M-3/GM) – Änderung der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen: Kapitel VI – Nationale Bezüge 3. Umzugskosten,
- Organization of removals and reimbursement of their costs during the COVID-19 pandemic (Organisation von Umzügen und Erstattung ihrer Kosten während der COVID-19-Pandemie, Az.: 2020-06-LD-4 GM),
- Memorandum (Az.: 1999-M-15) Umzugskosten, Artikel 62 des Statuts des abgeordneten Personals.

Der neue Mechanismus tritt für alle Umzüge nach dem 1. August 2023 (Schuljahr 2023-24) in Kraft.

Aufgrund der Forderung von Lehrkräften wird die Angemessenheit dieser neuen Methode zwei Jahre nach der Umsetzung neu bewertet.

B.8. „Methode zur Bestimmung der pädagogischen Ziele der Europäischen Schulen und zur Gewährleistung der pädagogischen Entwicklung des Systems“ (2011-09-D-54) – Vorschlag zur Anpassung des Mandats der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung (2022-01-D-49-de-2)

Die Meinungen des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses bei ihren jeweiligen Sitzungen wurden berücksichtigt und der Oberste Rat genehmigte einstimmig das Dokument und die Vorschläge zur Anpassung des Mandats der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und zur Klarstellung ihrer Aufgaben und Rollen wie im Dokument dargestellt.

Inkrafttreten: unmittelbar

B.9. Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2024) (2015-05-D-12-de-37)

Der Oberste Rat prüfte die vorgeschlagenen Änderungen und genehmigte in der Version 37 das Dokument „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung“, anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2024.

B.10. Bericht der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“: Aktionspläne (2023-02-D-43-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte die Aktionspläne für die Unterarbeitsgruppen Personal, Haushalt und Digitalisierung der Arbeitsgruppe Vereinfachung.

Die Niederlande haben sich der Stimme enthalten.

B.11. MySchool SMS (2023-02-D-44-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte die Vorschläge für das Projekt im Hinblick auf die Verlängerung und schrittweise Ersetzung der Software MySchool School Management System. Er genehmigte folgende Maßnahmen:

1. Verlängerung des derzeitigen Vertrags mit dem SMS für weitere drei Jahre (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2026).
2. Während dieses Zeitraums schrittweise Ersetzung der Funktionalitäten des SMS.
3. Ersetzen der zentralen SIS-Lösung am Ende der verlängerten Vertragslaufzeit.

B.12. Erster Bericht der Arbeitsgruppe AES (2023-03-D-18-de-2)

Der Oberste Rat nahm den ‚Ersten Bericht der Arbeitsgruppe AES‘ zur Kenntnis und billigte die Maßnahmen sowie den Entwurf für die Planung der Arbeitsgruppe wie in dem Bericht aufgeführt.

B.13. ANERKANNT E EUROPÄISCHE SCHULEN Konformitätsdossier

Konformitätsdossier N-S5 – Anerkannte Europäische Schule Tirol (Österreich) 2023-01-D-9-de-2

Der Oberste Rat genehmigte das Konformitätsdossier N-S5 der Anerkannten Europäischen Schule Tirol (Österreich) und beauftragte den Generalsekretär, als nächsten Schritt des Anerkennungsverfahrens ein Audit an der Schule zu organisieren.

Änderung des Konformitätsdossiers

Änderung des Konformitätsdossiers – Internationale Schule Mersch (Luxemburg) (2023-01-D-10-de-2)

Der Oberste Rat hat das aktualisierte Konformitätsdossier N-S5 der Internationalen Schule Mersch genehmigt.

Änderung des Konformitätsdossiers – Europäische Schule Den Haag Rijnlands Lyceum (Niederlande) (2023-03-D-12-de-1)

Der Oberste Rat hat das aktualisierte Konformitätsdossier N-S5 der Europäischen Schule Den Haag Rijnlands Lyceum, wie unten aufgeführt genehmigt.

Der Oberste Rat genehmigte das schrittweise Auslaufen der spanischen Sprachabteilung ab dem Schuljahr 2023/24, nahm dabei den Einspruch der spanischen Delegation zur Kenntnis, und genehmigte einstimmig die Änderung an Anhang A, in dem vermerkt wird, dass Kinder von an das EPA abgeordneten nationalen Experten den Status der Kategorie I erhalten.

Auditberichte

Erneuerung der Anerkennung

Auditbericht – Europäische Schule Helsinki (Finnland) – Erneuerung N-S7 (2022-10-D-54-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Europäische Schule Helsinki (Finnland) und beauftragte den Generalsekretär, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

Auditbericht – Europäische Schule Straßburg (Frankreich) – Erneuerung N-S7 (2022-11-D-25-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Europäische Schule Straßburg (Frankreich) und beauftragte den Generalsekretär, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

Auditbericht – Centre for European Schooling, Dunshaughlin (Irland) – Erneuerung N-S5 (2022-12-D-12-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für das Centre for European Schooling, Dunshaughlin (Irland) und beauftragte den Generalsekretär, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu verlängern.

Auditbericht – Europäische Schule Den Haag (Niederlande) – Erneuerung N-S7 (2022-12-D-31-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Europäische Schule Den Haag (Niederlande) und beauftragte den Generalsekretär, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S7 zu verlängern.

Auditbericht – Internationale Europäische Schule Warschau (Polen) – Erneuerung N-S5 (2022-12-D-23-en-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Internationale Schule Warschau (Polen) und beauftragte den Generalsekretär, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergartenbereich bis zum Jahr S5 zu verlängern.

Neue Anerkennungsanträge

Auditbericht – Lënster Lycée International School (Junglinster) (Luxemburg) – Erste zusätzliche Anerkennung S6–S7 (2022-12-D-27-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Lënster Lycée International School und beauftragte den Generalsekretär, die Erstanerkennungsvereinbarung für die Jahre S6 und S7 zu unterzeichnen.

Auditbericht – Internationale Schule Gaston Thorn (Luxemburg-Merl) (Luxemburg) – Erste Anerkennung N-S5 (2022-12-D-32-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Ecole internationale Gaston Thorn (Luxembourg-Merl) und beauftragte den Generalsekretär, die Erstanerkennungsvereinbarung für die Jahre N1 bis S5 zu unterzeichnen.

Auditbericht – Europäische Schule Brüssel-Argenteuil (Belgien) – Erste zusätzliche Anerkennung S6–S7 (2022-12-D-24-de-2)

Der Oberste Rat genehmigte den Auditbericht für die Europäische Schule Brüssel-Argenteuil (Belgien) und beauftragte den Generalsekretär, die Erstanerkennungsvereinbarung für die Jahre S6 und S7 zu unterzeichnen.

B.14. Vorläufiger Sitzungskalender für das Schuljahr 2023–2024 (2023-02-D-16-de-1)

Der Oberste Rat genehmigt den Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2022/2023.

XII. Festlegung des Termins der nächsten Sitzung:

Der Oberste Rat hat den Termin der nächsten Sitzung auf den **5., 6. und 7. Dezember 2023**, in Brüssel unter italienischem Vorsitz, festgelegt.